

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 2 (1912)

Heft: 16

Rubrik: Berner Wochenchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unterhalt ihres Theaters. Im tiefen Grunde ist es einfache Menschen- und Nächstenpflicht, daß wir unsren Theaterkünstlern in ihrem schweren Kampfe um die Menschenrechte beistehen eben dadurch, daß wir ihnen das Stadttheater erhalten. Da- neben könnte uns noch die Frage beschäftigen, ob wir als Publikum nicht auch beitragen sollten an der Lösung ihrer übrigen sozialen Fragen; ob wir nicht in unsren Ansprüchen auf Reichtum und Eleganz der Kostüme, auf äußerliche Scenenpracht u. s. w. uns mäßigen sollten zugunsten des vertieften und verinnerlichten Spieles.

Nicht den Uebermenschen sollen wir im Künstler ehren, sondern zuvorderst und zunächst den Menschen. Das müßte uns auch dazu führen, daß wir dem nicht Beifall spendeten, der zwar auf der Bühne glänzt, aber draußen Anstoß erregt. Bei diesem Verhalten des Publikums, müßten die Künstler selbst am meisten gewinnen. Das würde ihren Stand augenblicklich von den unslautern Elementen befreien. Dann müßte das Theater, die Schaubühne werden, was Schillers Idealismus ihr als Aufgabe zuweist: eine hohe Schule der Volks- erziehung, ein Segen für die Nation.

H. B.



Schweiz.

Gespannt war man hüben und drüben im Schweizerlande auf den Ausgang der Grossratswahlen im Schiehalskanton St. Gallen, wo erstmals der Proporz zur Anwendung kam. Der abretende Große Rat setzte sich zusammen aus 83 Liberalen, 72 Konservativen, 10 Demokraten und 7 Sozialdemokraten, total 172 Mitgliedern. Der neue Kantonsrat zählt 202 Mitglieder, die sich nach Wahlresultat verteilen wie folgt: 87 Liberalen, 87 Konservative, 17 Demokraten und 11 Sozialdemokraten. Von den 30 Mann entfallen mitin 4 auf die Liberalen, 15 auf die Konservativen, 7 auf die Demokraten und 4 auf die Sozialdemokraten. Somit hat der Proporz das Bild der Zusammensetzung nicht wesentlich verändert. Die Stimmabteilung betrug 92,5 %. Das lautet anders als bei uns im Kanton Bern!

Im Kanton Neuenburg ist wie zu erwarten war, Herr Redakteur Henri Calame, der einzige Kandidat, als Regierungsrat gewählt worden, wogegen die Wahl eines Nationalrates nicht zustande gekommen ist. Herr Paul Gruber, Sozialdemokrat hat mit 6840 Stimmen über den nationalen Kandidat der Radikalen Prof. Menha, der 6258 Stimmen machte, gesiegt. Der Konservative Herr Bonhôte erhielt 4151 Stimmen. Da die beiden bürgerlichen Parteien sich auch für die Stichwahlen nicht einigen wollen, wird wahrscheinlich Herr Gruber die „Richtung Maine“ im Nationalrat verstärken.

Zum Präsidenten der Kreisdirektion V der Bundesbahnen wurde vom Bundesrat ernannt der derzeitige Bizepräsident, Herr Theodor Siegfried von Zofingen und zum Bizepräsidenten Herr Louis Mürset.

Letzte Woche tagte im Kabinett in Bern die Neunermission für die Einbürgerungsfrage, zu der auch hervorragende Politiker aus allen Parteilagern beizogen wurden. Die Diskussion über die vorgelegte Änderung der Bundesverfassung war sehr ergiebig und interessant. Die Frage ist für unser Land von erheblicher Bedeutung und drängt auf möglichst baldige Erledigung. Hoffen wir, daß es nun endlich vorwärts gehe in dieser Sache.

Herr alt Bundesrat Comteffé hat dem Bundesrat seinen Bericht über die Verwaltungsreform eingereicht.

Der Bundesrat hat durch den schweizerischen Gesandten in Paris der französischen Regierung sein Beileid an dem Hinscheide des Kammerpräsidenten Henri Brissón aussprechen lassen.

Kanton Bern.

Bei der Erstwahl in den Regierungsrat vom letzten Sonntag war die Stimmabteilung eine bedenklich starke; von den rund 140,000 Stimmberechtigten sind bloß 24,588 gleich 18 % ihrer Bürgerpflicht nachgekommen und von diesen stimmten 20,993 für Dr. Hans Tschumi, Gemeinderat in Bern, der somit gewählt ist. Auf den Grossrat Rüfener im Langenthal entfielen 601 Stimmen; 3000 Stimmzettel wurden leer eingelegt.

Zum Regierungstatthalter des Amtsbezirks Courtelary wurde Herr Liengme, Gerichtsschreiber in Courtelary, der Kandidat der Freisinnigen, gewählt. Dagegen ist die Erstwahl in den Nationalrat im 11. Kreis, Zura-Süd, nicht zustande gekommen. Es erhielten Stimmen: Dr. Savoie, Direktor der Uhrenfabrik Longines, freisinnig, 4226 Stimmen, Dr. Rieger, Arbeitsschreiber, Sozialdemokrat, 3423 und Dr. Jobin, katholisch-konservativ, 1140 Stimmen.

Regierungsrat Dr. Hans Tschumi wurde am 7. Oktober 1858 in Wolfisberg (Amt Wangen) geboren. Nach Absolvierung der Primarschule seines Heimatortes durchlief er die Sekundarschule Wiedlisbach und hierauf das Staatsseminar Münchenbuchsee. Im Frühjahr 1878 erfolgte seine Patentierung als Primarlehrer mit Auszeichnung, er erreichte die höchste Punktzahl, die

seit einer Reihe von Jahren je erreicht wurde. Nachdem er während einem Jahr als Primarlehrer in Burgdorf gewirkt, setzte er seine Studien an der Universität Bern fort, wo er sich 1881 das Sekundarlehrerpatent erwarb. Acht Jahre amtierte Tschumi nun als Sekundarlehrer in Laupen, während welcher Zeit er unabhanglich an seiner Weiterbildung arbeitete. Er beabsichtigte seine Studien mit der Erlangung der Doktorwurde an der philologischen Fakultat. Im Jahre 1891 zum kantonalen Lebensmittelinspektor ernannt, verblieb er in dieser Stellung bis zu seiner Wahl als Sekretar des Handwerker- und Gewerbevereins der Stadt Bern und der Uebernahme der Redaktion der schweizerischen Gewerbezeitung im Jahre 1905.

Politisch war Dr. Tschumi schon fruh tatig. Viele Jahre war er Sekretar und darauf President des stadtbernerischen Freisinnigen. Als ihr Vertrauensmann und Fuhrer wurde er in den Stadtrat und spater in den Grossen Rat gewählt. Letzten Winter erfolgte seine Wahl zum Gemeinderat.immer war er in den vordersten Reihen der Kampfer, keine Arbeit war ihm zu grob, er hat der freisinnigen Partei unschabbare Dienste geleistet. Daß Tschumi auch ein treffliches Organisationstalent zu eigen ist, zeigte sich bei Anlaß des letzten eidgenossischen Schlifestes, wo er als President des Schiekmitees eine bewaltige Arbeit zu bewaltigen hatte und seine Arbeit auch mustergultig durchführte. Dankbar wollen wir auch der Verdienste gedenken, die sich Tschumi um das Zustandekommen der eidgenossischen Kranken- und Unfallversicherung erworben hat.

Mit Tschumi zieht ein Mann von nicht ungewöhnlicher Arbeitskraft in die bernische Regierung ein, ein Mann, der sich mit seltener Energie emporgearbeitet hat, der mit der breiten Maße des Volkes fuhlt und denkt, dessen Bedürfnisse kennt und unserem Lande noch manchen guten Dienst leisten wird.

Dr. Rudolf von Erlach hat sein Amt als Regierungsrat am 1. April und Dr. Locher das seine am 16. ds. angetreten.

Zu Mitgliedern des Verwaltungsrates der Hypothekarkasse wurden gewählt: Dr. Regierungsrat Koniger, der neue bernische Finanzminister, und Dr. Fuhrer Leo Merz, alt Oberrichter.

Der Regierungsrat hat am Sarge von Pfarrer Straßer in Grindelwald einen Kranz niedergelegen lassen.

Der Rekurs der sozialdemokratischen Partei von Thun gegen die Ver-



Regierungsrat Dr. Hans Tschumi.

fügung der Gemeindedirektion, daß der zum Gemeinderat gewählte Progymnasiallehrer Münch vom Regierungsstatthalter nicht zu beeidigen sei, wurde vom Regierungsrat abgewiesen mit der Begründung, der Progymnasiallehrer in Thun sei ein befördeter Gemeindebeamter und als solcher könne er nicht Mitglied des Gemeinderates sein.

In seinem „Vortrag“ an den Regierungsrat zuhanden des Großen Rates, in Beantwortung der 4 Motiven Steiger, Roth, Mösli und der Staatswirtschaftskommission betreffend die Grossratswahlen und das Wahlverfahren, spricht sich Herr Regierungspräsident Burren für den Proporz aus. Um den Platzmangel im Grossratsaal nicht noch empfindlicher zu gestalten empfiehlt die Vorlage eine Erhöhung der Repräsentationsziffer von 2500 auf 3000, was die Zahl der Grossräte, gegenwärtig 235, auf 214 reduzieren würde. Eine Erweiterung des Grossratszales würde unverhältnismäßig hohe Kosten verursachen und kaum befriedigen. Eine Fixierung der Zahl der Grossräte auf beispielsweise 200 ist aus verschiedenen Gründen nicht empfehlenswert und würde vor dem Volke auch keine Gnade. Die Botschaft spricht sich ferner für eine Aenderung der Grossratskreise aus; das Couverthystem soll vorerst beibehalten werden bis man weitere Erfahrungen damit gemacht hat.

Der Große Rat ist zu einer außerordentlichen Session auf Montag den 22. dies einzuberufen. Folgende Gesetzesentwürfe sollen zur ersten Beratung kommen: 1. Gesetz betreffend Jagd- und Vogelschutz. 2. Gesetz betreffend Erhebung einer Automobilsteuer. 3. Gesetz betreffend Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen.

† Pfarrer Gottfried Strasser.

Zu Grindelwald den Gleisern by
Chummt eis der Tod gottwilich!
Die wie mer o vergraben sijn
Im Frydhof bi der Chilchen . . .

Zu früh ist dieser Wunsch im herrlichen Volkslied für den Dichter selbst in Erfüllung gegangen. Viel zu früh für die Familie, die den liebenden Vater, für die Gemeinde, die den Seelsorger, für die Anstalt „Sunneschyn“, die ihren trefflichsten Förderer, das Überländer Volk, das seinen Freund und Verater verloren hat. Gottfried Strasser ist am 9. April im Alter von 58 Jahren nach langer schwerer Krankheit gestorben. Er wurde am 12. März 1854 in Lauenstein als Sohn des Pfarrers Johann Strasser geboren, der schon im folgenden Jahr nach Langnau überquerte und 1855 als Pfarrer von Amsoldingen gestorben ist. Gottfried Strasser verlebte seine Jugend in Langnau inmitten einer zahlreichen Geschwisterfamilie, von denen der Anatom Prof. Hans Strasser und Seminardirektor Walter Strasser in Bern noch in öffentlicher Wirklichkeit stehen, während ein anderer Bruder, Pfarrer Arnold Strasser, in den 80er Jahren in Sigriswil gestorben ist.

Nach beendigten Theologiestudien und nach kurzer Vikariatszeit wurde Gottfried Strasser 1879 in Grindelwald zum Pfarrer gewählt. Mehr als 30 Jahre lang hat er in dem Gebirgsstaat gewirkt. Während dieser Zeit ist er mit seinem Gleisertal geistig so innig verwachsen, daß der Titel „Gleisepfarrer“ kein Zufallsstitel, sondern ein Charaktertitulum im besten Sinne für ihn wurde. Generationen sind aufgewachsen unter seinem geistigen Einfluß. Grindelwald hat sich zu einer Fremdenzentrale des Oberlandes entwickelt; es ist dies nicht zu einem geringen Teile sein Werk. Denn nicht nur hat er am Gemeindeleben mit Rat und Tat einen Anteil genommen, sondern er hat den Ruhm seines schönen Tales in zahllosen Versen in die Welt hinaus verkündet und tief hat sich das Schweizervolk seine Überzeugung ins Herz hineingesungen:

„Zer findet nid vo Form und Gestalt
es sejenders Tal van Grindelwald.“

Gottfried Strasser war der geborene Volksdichter. Nicht um Dichterruhm zu erringen,

sondern aus übervollem Herzen heraus hat er gedichtet; jedesmal wenn ihn eine schöne Tat freute, wenn es galt ein gutes Werk zu gründen. Zu diesem Sinn und Geiste waren auch seine zahlreichen Schriften, Aufsätze und politischen Artikel geschrieben. Sein letztes größtes Werk am Gemeinwohl ist die Anstalt „Sunneschyn“ für



† Pfarrer Gottfried Strasser.

schwachsinige Kinder, die ihr Zustandekommen — ihre Eröffnung hat er leider nicht mehr erlebt — zum größten Teil seiner jahrelangen aufopfernden Propagandatätigkeit verdankt.

Diese Armen der Armen verlieren einen ihrer treuesten und liebenvollsten Beschützer. Gewiß, aber auch zahlreiche andere Menschen werden es mit ihm halten, wie jene Bäuerin mit ihrem verstorbenen Pfarrer: Nun nun, ja ja, schon besser wär's, er wär' wieder da.

Stadt Bern.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrate, es sei für eine 400 Millimeter Wasserleitung von der Bulverstrasse durch die Ringstrasse und Schochhalde auf den Thunplatz ein Kredit von Fr. 85,000 zu bewilligen. Für die nötigen Umbauten im Wohnhause der Jolimontbefestigung seien Fr. 14,000 zu bewilligen. Aus dem freien Kredit des Stadtrates seien folgende Beiträge zu sprechen: Kadettenkommission Fr. 400; Verein für Säuglingsfürsorge Fr. 200; Delegiertenversammlung des Verbandes schweizerischer Postbeamter Fr. 200; Untersuchung des Arbeitervereins betreffend die Lebenshaltung größerer Kreise der Bevölkerung Fr. 1000.

Mit dem kürzlich erfolgten Ableben der Frau Pauli ist das Vermächtnis ihres Bruders, des im Jahre 1901 verstorbenen Herrn Karl Edmund von Steiger, liquid geworden. Das von diesem hinterlassene Vermögen, das sich auf ca. Fr. 565,000 beläuft, fällt zu gleichen Teilen an die Zunft zu Ober-Gerwern, das bernische historische Museum und das Kunstmuseum.

In unserer Stadt weilt zur Zeit der frühere König von Portugal, Manuel. Er ist im Park-Hotel favorite abgekommen.

Als Gerichtspräsident IV des Amtsbezirk Bern wurde Dr. Firsprech Keller, Sekretär des Richteramtes I Bern, gewählt; er erhielt 580 und Wyb 851 Stimmen.

Samstag den 13. dies fand im Hotel Tivoli die Schlussfeier der Lehrwerkstätten der Stadt Bern statt, die durch eine Anprache des Herrn Schuldirektor Schenk an die Schüler eröffnet wurde. Das Institut erfreut sich eines großen Ansehens und der Zudrang wächst von Jahr zu Jahr. An sämtliche austretenden Lehrlinge konnten Diplome verabfolgt werden.

Handel und Verkehr.

Wichtige Neuerungen im Post- und Telegraphenverkehr.

Die Postverwaltung veröffentlicht die Vollziehungsverordnungen zu der getroffenen Neuordnung, der Abholung von Paketen in der Wohnung des Absenders. Die Gebühren für diese Abholung sind wie folgt festgesetzt worden: Für jedes Stück

bis zum Gewicht von 5 kg	10 Rp.
von über 5—20 "	15 "
von über 20 "	30 "

Diese Gebühren sind sofort bei der Abholung zu bezahlen. Für Geschäfte, welche der Postverwaltung die regelmäßige Abholung einer größeren Anzahl von Paketen übertragen können obige Gebühren herabgesetzt werden. Pakete mit Wertangabe sind ausgeschlossen. Der Auftrag zur Abholung eines Paketes kann schriftlich und unfrankiert in den nächsten Briefkästen geworfen oder den Paketrägern, die sich auf ihrer Diensttour befinden, mitgegeben werden. Der Auftrag kann aber auch telephonisch gegeben werden. (In Bern an das Transithureau Telefon 50). Die Abholung erstreckt sich vorderhand auf die durch Postbürgers bedienten Bestellbegleiter, soll aber, wenn immer möglich, auch auf das übrige Bestellgebiet ausgedehnt werden. Die Stücke sollen in der Regel frankiert sein, doch werden von Absendern, die nicht über die nötigen Frankomarken verfügen auch unfrankierte Pakete entgegengenommen. Die Frantotaxe ist in diesem Falle dem betreffenden Postangestellten zu entrichten, der sie auf dem Paket vorzumerken hat.

In Bezug auf die Aufgabe von eingeschriebenen Briefpostgegenständen und Paketen ohne Wertangabe und ohne Nachnahme für den internen schweizerischen Verkehr außerhalb den ordentlichen Bureauaufständen (an Sonn- und Werktagen) wird verfügt, daß dies nur für so lange zulässig erklärt wird, als Personal in den betreffenden Dienstlokalen beschäftigt ist. Als Postbüro, bei dem Postgegenstände nach Schalterabschluß aufgegeben werden können, ist in Bern das Transithureau beim Bahnhof (im alten Postgebäude, Eingang von Süden) bezeichnet worden. Die besondere Gebühr, die hierfür erhoben wird, beträgt 30 Rp. und ist in bar zu entrichten.

Vom 1. Mai an gelangen auch die Postlagerkarten zur Ausgabe und können bei jeder Poststelle gegen Entrichtung einer Mindestaxe von 30 Rp. bezogen werden. Die Gültigkeitsdauer beträgt einen Monat, kann jedoch auf eine beliebige Dauer verlängert werden, in welchem Falle per Monat 30 Rp. im voraus zu bezahlen sind. Die Postlagerkarte trägt auf schraffiertem Untergrund eine Nummer und berechtigt zur Erhebung von uneingeschriebenen postlagernden Gegenständen bei derjenigen Poststelle, von welcher sie ausgegeben worden ist. Man hat den Post seinen Namen nicht zu nennen, noch weniger seine Identität nachzuweisen. „Man“ braucht sich also in Zukunft seine Briefe nicht mehr unter dem Namen, Ziffern oder Initialen kommen zu lassen, die Angabe der Nummer der betreffenden Postlagerkarte genügt und nur dem Vorsteher der entsprechenden Postlagerkarte werden die Gegenstände ausgehändigt.

Die Telegraphenverwaltung ihrerseits beabsichtigt eine neue Telegrammat einzuführen, die zweisilbische von der gesamten Geschäftswelt begrüßt werden dürfen. Es handelt sich um das Brieftelegramm, das während der Nacht befördert wird, um dann am Bestimmungsort wie ein gewöhnlicher Brief, mit der ersten Bestelltour vertragen zu werden. Die Taxen für das Brieftelegramm sind erheblich billiger als für die gewöhnlichen Telegramme. Vorgesehen ist eine Grundtaxe von 20 Cts. und 1 Cts. für jedes Wort.

DRUCK und VERLAG:

JULES WERDER, Buchdruckerei, BERN.

Für die Redaktion: Dr. H. Bracher (Allmendstrasse 29).